



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2021

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 04.08.2021

Arbeitsgruppen und besondere Organisationsformen in der Hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Sicherheitslage in Hessen wird von Jahr zu Jahr signifikant besser. Die Kriminalitätsbelastung in Hessen ist im Jahr 2020 erneut deutlich gesunken.

Mit 342.423 Straftaten wurden 22.410 Fälle weniger gezählt als noch im Vorjahr (-6,1 %). Das ist der niedrigste Wert seit 1980. Die Kriminalitätsbelastung ist mit 5.446 Straftaten pro 100.000 Einwohner ebenfalls rückläufig (2019: 5.823). Die Gefahr, in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist damit auf einem historischen Tiefstand. 65,5 % der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten wurden letztes Jahr aufgeklärt. Das ist nach 2019 (65,2 %) der höchste jemals gemessene Wert, seit Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 1971.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen hat für die Hessische Landesregierung höchste Priorität.

Mit den Sicherheitspaketen I, II und III hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren massiv in zusätzliches Personal für die hessische Polizei investiert. 2025 werden landesweit über 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen im Einsatz sein, wovon alle Polizeidienststellen des Landes profitieren werden. Dies ist im Vergleich zu 2014 ein Stellenplus von rund 18 %. Dadurch sollen insbesondere die Basisdienststellen der Polizeireviere und -stationen und der Kommissariate deutlich gestärkt werden. Ein unmittelbar damit verbundenes und ausdrückliches Ziel der Hessischen Landesregierung ist die Steigerung der polizeilichen Präsenz auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Wesentliche weitere Ziele der Stellenzuteilung sind die folgenden:

- Optimierung der flächendeckenden polizeilichen Präsenz, Stärkung des Aspektes der Bürgerpolizei,
- Dialogorientierte Bewältigung von Einsatzlagen,
- Schwerpunktorientierter Einsatz bei Straftaten, die das Sicherheitsgefühl besonders betreffen,
- Intervention und Prävention gegen politischen Extremismus sowie Terrorismus,
- Bekämpfung besonderer Kriminalitätsphänomene, Organisierte Kriminalität und „Cybercrime“,
- Fortentwicklung der Verkehrssicherheitsarbeit sowie
- Interdisziplinärer Ansatz zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor Straftaten inkl. Intervention und Prävention.

Damit ist die hessische Polizei zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sehr gut aufgestellt.

Im polizeilichen Kontext wird eine zeitlich begrenzte Organisationsform für umfangreiche und komplexe Aufgaben als Besondere Aufbauorganisation (BAO) bezeichnet, die über den Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) hinausgeht. Arbeitsgruppen fallen unter die BAOen. Im Gegensatz dazu ist die Allgemeine Aufbauorganisation die ständige Organisationsform für die polizeilichen Aufgaben des täglichen Dienstes, in der die Zuständigkeiten (Funktionen/Kompetenzen), der hierarchische Aufbau (Instanzen) sowie die Kommunikations- und Entscheidungswege (Dienstwege) festgelegt sind.

Nicht nur die Stellenzuweisungen, sondern auch die Arbeit der Polizei, ihre Schwerpunktsetzungen und Prioritäten werden insbesondere durch die gesellschaftliche und damit immer auch kriminalitätsbezogene Entwicklung bestimmt. Die einem kontinuierlichen Wandel unterworfenen Phänomene sowie die differenzierte Ausgestaltung der einzelnen Phänomenbereiche erfordern eine agile und anpassungsfähige Organisationsstruktur, welche geeignet ist, wirksame polizeiliche Reaktionen zeitnah umzusetzen. BAOen und Arbeitsgruppen stellen dabei ein bewährtes Mittel dar, um auf die gesellschaftliche Entwicklung zu reagieren und darüber hinaus konsequent gegen besondere Kriminalitätsphänomene, wie beispielsweise Kinderpornographie und Extremismus, vorzugehen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Arbeitsgruppen und besondere Organisationsformen sind aktuell in der hessischen Polizei implementiert? Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Behörde.

Insgesamt sind in den elf hessischen Polizeibehörden derzeit 54 Besondere Aufbauorganisationen implementiert (Stand vom 04.08.2021). Die Verteilung auf die Behörden ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Zu welchen Themen und Aufgabenstellungen sind Arbeitsgruppen und besondere Organisationsformen vorhanden? Bitte aufschlüsseln nach jeweiligen Behörden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung ist an dieser Stelle aus ermittlungstaktischen Gründen nicht möglich, da durch die Namensgebung, die Zuständigkeit/Befassung der jeweiligen Polizeibehörde oder die Aufgabenbeschreibung der jeweiligen Organisationseinheit Rückschlüsse auf laufende Ermittlungsverfahren gezogen werden könnten, die der Geheimhaltung unterliegen. Daher wurde die erbetene Darstellung in Themenkomplexe gegliedert, die der Anlage 1 zu entnehmen sind.

Frage 3. Wie viel Personal ist in den benannten Arbeitsgruppen und besonderen Organisationsformen im Einsatz und wo war dieses Personal zuvor eingeteilt? Bitte aufschlüsseln nach Arbeitsgruppen und Organisationsformen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung ist an dieser Stelle aus ermittlungstaktischen Gründen nicht möglich; zur Begründung wird insoweit auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Eine allgemeine Darstellung der 442 Beschäftigten der hessischen Polizei (Stand vom 04.08.2021), die aktuell in den benannten Organisationsformen eingeteilt sind, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 4. Warum werden die Aufgaben der Arbeitsgruppen und Organisationsformen nicht aus der Allgemeinen Aufbauorganisation heraus wahrgenommen?

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, ist die AAO die ständige Organisationsform für die polizeilichen Aufgaben des täglichen Dienstes. Eine BAO wird eingerichtet, wenn eine Lage oder Aufgabe wegen des erhöhten Kräftebedarfs bzw. der erforderlichen Konzentration von Kräften oder Führungs- und Einsatzmittel, der Bedarfs- oder Einsatzdauer oder der notwendigen einheitlichen Führung besser in dieser Form bewältigt werden kann. Ferner ermöglicht die Einrichtung einer BAO eine optimale, auf die spezielle Aufgabe zugeschnittene Personalzusammenstellung.

Frage 5. Wie erfolgt ein personeller Ausgleich bei den personalstellenden Organisationseinheiten?

Ein personeller Ausgleich erfolgt u.a. durch Anpassungen der Dienstplanung sowie personelle Umschichtungen innerhalb der betroffenen Behörde. Sollte dies nicht ausreichen, können Gegenzugs- bzw. Unterstützungsabordnungen aus der Hessischen Bereitschaftspolizei sowie temporäre Ausgleichszuweisungen zwischen den landesweit unterschiedlich involvierten Behörden im Zuge eines Belastungsausgleiches erfolgen. Bei diesem Belastungsausgleich erfolgt zu den beiden Personalersatzterminen im Februar und August eines Jahres – in einem standardisierten Verfahren – ein temporärer Ausgleich zwischen den Behörden, die mit besonderen Aufgabenstellungen personell belastet sind.

Frage 6. Wie wirken sich die neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben und die Schwerpunktsetzung auf die Personalstruktur der hessischen Polizei in den letzten fünf Jahren aus?

Die Arbeit der Polizei, ihre Schwerpunktsetzungen und Prioritäten werden maßgeblich durch die gesellschaftliche und damit immer auch kriminalitätsbezogene Entwicklung bestimmt. Das Auftreten neuer oder Verstärkung einzelner Kriminalitätsphänomene, die stets eine Reaktion der Po-

lizei oder das Antizipieren weiterer Entwicklungen erfordern, führen dazu, dass in der Organisation und Arbeitsstruktur der hessischen Polizei fortlaufend eine Bewertung sowie lageabhängig eine Umstrukturierung stattfindet.

Die Verteilung der zusätzlichen Stellen aus den Sicherheitspaketen auf die Polizeibehörden des Landes hat sich an den bereits in der Vorbemerkung dargelegten Schwerpunkten ausgerichtet. Strukturelle Auswirkungen haben sich insbesondere dadurch ergeben, dass in den regionalen Kriminalinspektionen nunmehr flächendeckend operative Einheiten geschaffen wurden, die den Kommissariaten genauso wie den Polizeistationen und – revieren zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Auch die im „digitalen Raum“ stattfindenden Straftaten machen eine deutliche Aufstockung der hierfür spezialisierten Organisationseinheiten notwendig. Dies umfasst auch den Aufbau von digitalen Erkennungsdiensten.

Frage 7. Wie erfolgte und erfolgt die Verteilung der zusätzlichen Stellen aus den Sicherheitspaketen und wie hat sich diese auf die Personalstärken der Basisbereiche (Wechselschichtdienst, Fachkommissariate der RKI'n) ausgewirkt? Bitte aufschlüsseln.

Basisbereiche sind operativ tätige Bereiche für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit unmittelbarer Auswirkung auf Bürgerinnen und Bürger. Hierunter werden auch zentrale strategische Programme subsumiert, wenn diese einen Service für die Bürgerinnen und Bürger darstellen (z.B. Onlinewache).

Im Rahmen der Verteilung der zusätzlichen Personalstellen durch die Sicherheitspakete I bis III wurden bisher (Stand: 04.08.2021) 1.072 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf die hessischen Polizeibehörden verteilt. Dies erfolgte ergänzend zu den Ersatzzuweisungen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte. Hierbei sind knapp 90 % der Stellen zur Stärkung der Basisbereiche verwendet worden.

Die übrigen etwa 10 % sind zum einen mit dem generell aufwachsenden Personalkörper und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Ausbildern, Technik und Verwaltung, zum anderen aber auch mit der notwendigen Stärkung der Zentralbehörden zu begründen. Hier ist beispielhaft das Hessische Polizeipräsidium für Technik mit dem neugegründeten INNOVATION HUB 110 zu nennen.

Eine detailliertere Darstellung der bisherigen Verteilung der zusätzlichen Stellen aus den Sicherheitspaketen I bis III in den hessischen Polizeibehörden ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

Eine abschließende Festlegung, in welchen Bereichen die verbleibenden zusätzlichen Stellen des Sicherheitspakets III in den einzelnen Behörden verteilt werden, ist bisher nicht getroffen.

Wiesbaden, 5. Oktober 2021

Peter Beuth

Anlagen

Anlage 1 zu KA 20_6235

Arbeitsgruppen und besondere Organisationsformen in der hessischen Polizei

Behörde	Themen	Anzahl	Anzahl Personal	Originäre Verwendung Personal
PP Nordhessen	Ermittlungsverfahren, Innerer Dienstbetrieb/Umorganisation	5	18	Kriminaldirektion, Wechselschichtdienst, Abteilung Einsatz, Präsidialbüro
PP Mittelhessen	Ermittlungsverfahren Innerer Dienstbetrieb Umorganisation/Technik	2	5	Kriminaldirektion, Wechselschichtdienst, Abteilung Verwaltung
PP Osthessen	Ermittlungsverfahren	3	12	Kriminaldirektion
PP Südosthessen	Ermittlungsverfahren, Innerer Dienstbetrieb Umorganisation/Technik, Bekämpfung Deliktphänomene/Prävention	5	31	Kriminaldirektion, Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste, Abteilung Einsatz, Abteilung Zentrale Dienste, Wechselschichtdienst
PP Frankfurt / Main	Ermittlungsverfahren Innerer Dienstbetrieb Umorganisation/Technik Bekämpfung Deliktphänomene/Prävention	6	62	Präsidialbüro, Kriminaldirektion, Wechselschichtdienst, andere hess. Pol.-Behörden
PP Westhessen	Ermittlungsverfahren, Bekämpfung Deliktphänomene/Prävention	4	35	Kriminaldirektion, Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste, Wechselschichtdienst, Bereitschaftspolizei
PP Südhessen	Ermittlungsverfahren, Innerer Dienstbetrieb Umorganisation/Technik	3	16	Kriminaldirektion, Wechselschichtdienst, Abteilung Einsatz
HPT	Innerer Dienstbetrieb, Umorganisation/Technik	14	88	verschiedene Technik-Projekte quer durch alle Abteilungen in Zusammenarbeit mit anderen Pol.-behörden und Bundesländern
HPA	Innerer Dienstbetrieb, Umorganisation/Technik	2	26	Abt. Fortbildung, Zentral Psychologischer Dienst
HLKA	Ermittlungsverfahren, Innerer Dienstbetrieb Umorganisation/Technik	10	149	verschiedene laufende Ermittlungsverfahren mit Personal aus allen HSG und anderen hess. Polizeibehörden, Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement

Anlage 2 zu KA 20/6235

Übersicht der Verteilung der zusätzlichen Stellen aus den Sicherheitspaketen I-III in den Polizeibehörden

Polizeibehörde:	Personal:	PP Nordhessen			PP Mittelhessen			PP Osthessen			PP Südhessen			PP Frankfurt / Main			PP Westhessen			PP Südhessen			
		PVB (Polizeivollzugsbe- eamte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	
Flächenpräsidien	Basisbereich (%)	128 (95%)	13 (81%)	19 (100%)	112 (97,3%)	17 (70,8%)		49 (86%)	6 (60%)		111 (99,3%)	10 (66,6%)	8 (100%)	247 (93,3%)	20 (77%)	45 (100 %)	116 (92%)	8 (50%)	26 (100%)	105 (99,2%)	11 (77,7%)	63 (100%)	114
	Nicht-Basisbereich (%)	7 (5%)	3 (19%)		3 (2,7%)	7 (29,2%)		8 (14%)	4 (40%)		9 (0,7%)	5 (33,3%)		18 (6,7%)	6 (23%)		10 (8%)	8 (50%)		7 (0,8%)	2 (22,3%)		97
	Summe	135	16	19	115	24	keine erhalten	57	10	keine erhalten	120	15	8	265	26	45	126	16	26	112	13	63	1211

	Hessisches Landeskriminalamt			Hessisches Polizeipräsidium für Technik			Polizeiakademie Hessen			Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium			
	PVB (Polizeivollzugsbe- eamte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	PVB (Polizeivollzugsbe- amte)	FP (Fachpersonal)	WP (Wachpolizei)	
Zentralbehörden	Basisbereich (%)	57 (95%)	18 (56%)	10 (100%)	2 (50%)	1 (2,8%)	1 (5%)	5 (33,3%)		43 (75%)	5 (83%)	17 (100%)	159
	Nicht-Basisbereich (%)	3 (5%)	14 (44%)		2 (50%)	35 (97,2%)	4 (100%)	19 (95%)	10 (66,7%)	14 (25%)	1 (17%)		102
	Summe	60	32	10	4	36	4	20	15	keine erhalten	57+1*	6	17